

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 24.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda
---------	-----------------------------

Beschluss Nr.: 2322/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Bürgerhaus**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Fachamt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen finanzielle Mittel in Höhe von 550,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Anschaffung eines Kühlschranks für das Bürgerhaus Möbisburg-Rhoda verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

Matthias Göpel
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

